

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 295.

Sonnabend den 21. October.

1848.

Landtagsverhandlungen.

Einundachtzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer, am 19. October 1848.

Die erste Deputation trägt in ihrem Berichte über das Décret, betreffend das deutsche Verfassungswerk, darauf an, 1. die Verordnungen wegen der Wahlen der Nationalvertreter zu genehmigen und 2. bei den Erklärungen der Regierung (daß sie nicht ohne dringende Gründe den Beschlüssen der Nationalversammlung ihre Anerkennung versagen werde, mit Rücksicht auf §. 2 der Verf. Urk.) sich zu beruhigen. In der Debatte, die fast 4 Stunden dauerte, machten sich dreierlei Ansichten geltend; erstens Uebereinstimmung mit der Deputation und Regierung; zweitens unbedingte Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung und drittens Vereinbarung über die deutsche Verfassung zwischen den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und den Volksvertretern. Die erstere Ansicht vertraten Ref. v. Eriegern, Haase, Geißler, Sachsse, Schenk, Rittner, die Minister v. d. Pfordten und Oberländer; die zweite Tzschirner, Linke, Kaiser, Helbig und theilweise Mezler, die dritte endlich Wehner und Evans. Wehner glaubt, daß auf dem eingeschlagenen Wege die deutsche Einheit kaum hergestellt werden könne und da nun einmal die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht allenthalben in Deutschland unbedingt anerkannt werden, da die Versammlung selbst sich nicht für souverain erklärt habe, so beantragt er, 1. den Grundsatz in der ständischen Schrift auszusprechen, daß die einzelnen Bundesstaaten mit den Volksvertretern die deutsche Verfassung vereinbaren sollen, 2. den Entwurf derselben den sächsischen Ständen zu verfassungsmäßiger Begutachtung vorzulegen. Er will lieber im kleinen Sachsen frei, als im großen einigen Polizeistaat Deutschland leben und hofft, daß auf dieselbe Weise, wie der Zollverein, allmählig auch die politische Vereinigung Deutschlands hergestellt werden könne. Min. v. d. Pfordten ist im Allgemeinen mit den Anträgen einverstanden, wenn man nicht spezielle Berathung, sondern nur Erklärung über die Verfassung im Ganzen darunter verstehe. Er hält die endliche Einigung Deutschlands für unzweifelhaft; der Drang darnach sei zu groß und stark. Mezler rügt den Hang zum Particularismus und zur Zersplitterung, will eigentlich unbedingte Anerkennung der Beschlüsse, beantragt aber, wenigstens die Regierung zu ermächtigen, daß sie die Beschlüsse der Nationalversammlung und Centralgewalt sofort publicire. So wenig Tzschirner mit den meisten der bisherigen

Beschlüsse die Nationalversammlung einverstanden ist, so will er doch unbedingte Unterwerfung unter sie; nur das Volk allein, von dem sie Vollmacht habe, dürfe über sie entscheiden durch Neuwahlen oder Abstimmungen in Urversammlungen.

Min. Oberländer vertraut den Vertretern einer Nation, die bei ihrer Revolution vor den Thronen still gestanden habe, gern das Geschick des deutschen Volkes an, dessen Souveränität mit der der Fürsten getheilt sei, wovon Tzschirner freilich nichts wissen will, da eine getheilte Souveränität gar keine sei. Min. v. d. Pfordten versichert, daß die Regierung jeden Beschluß der Nationalversammlung, der ihr bedenklich scheine, den Ständen vorlegen, sonst aber die Beschlüsse sofort zur Geltung bringen werde.

Auf die Anfrage Schenk's, wie es denn mit dem Gegenparlamente in Berlin stehe, antworten Wehner und Tzschirner, daß sie seine Neugierde nicht befriedigen könnten, da sie über Handlungen außerhalb der Kammer nicht Rede und Antwort zu geben hätten und nur vom Vereinsrecht Gebrauch machen wollten. Evans versichert, daß sie nicht in Sanssouci gewesen seien. — Die Deputationsanträge wurden gegen 10 und 13 Stimmen, der Mezler'sche Antrag (mit Weglassung der Centralgewalt) gegen 29 Stimmen angenommen, die Wehner'schen Anträge aber abgelehnt.

* * *

Mehrere hiesige Blätter haben in neuester Zeit wiederholte Angriffe auf die Redaction des Tageblattes gebracht, deren Würdigung nach Inhalt und Ton ich getrost der öffentlichen Meinung überlassen kann. Was insbesondere die dem Tageblatt Schuld gegebene Parteinahme gegen R. Blum anlangt, so wird die Bemerkung genügen, daß dasselbe im Laufe dieses Monats sechs Aufsätze von oder für den Genannten, und nur vier gegen ihn enthalten hat. Für den, mit den betreffenden Verhältnissen minder bekannten Theil des Publicums möge schließlich wiederholt bemerkt werden, daß ich nur für denjenigen Theil d. Bl. verantwortlich bin, an dessen Schlusse mein Name steht, daß also alle Inserate, so wie die Extrabeilagen, welche nicht mit meinem Namen unterzeichnet sind, außer aller Beziehung zu der Redaction stehen. Hermann Schletter.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

Am 18. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Rühlcr,
	Vesp.	2 Uhr	= M. Schneider,
zu St. Nicolai:	Früh	8 Uhr	= D. Harles,
	Mittag $\frac{1}{2}$	12 Uhr	= Richter,
	Vesp.	2 Uhr	= M. Tempel,
in der Neukirche:	Früh	9 Uhr	= M. Söfner,
	Vesper	2 Uhr	= M. Pampadius,
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	= M. Michaelis,
	Vesp.	2 Uhr	= M. König,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	= D. Krehl,
	Vesp.	2 Uhr	= M. Bornemann, Gast-
			predigt,
zu St. Johannis:	Früh	8 Uhr	= M. Kris,

zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	Hr. M. Hänsel,
	Vesp.	$\frac{1}{4}$ 2 Uhr	= Betstunde und Examen,
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	= M. Adler,
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	= M. Dpiß,
Katechese im Arbeitshause:		9 Uhr	= M. Vogel,
katholische Kirche:	Früh	9 Uhr	= P. Pallmann, Antrittspr.
ref. Gemeinde:	Früh	$\frac{3}{4}$ 9 Uhr	= Pastor Blas,
Peterskirche: christkathol.		$\frac{1}{4}$ 11 Uhr	= Pfarrer Rauch,
in Connewitz:	Früh	9 Uhr	= M. König.
Montag	Früh	um 7 Uhr	Herr M. Simon,
Dienstag	Früh	um 8 Uhr	= M. Selle.
Mittwoch	Früh	um 7 Uhr	= M. Heynold.
Donnerstag	Früh	um 7 Uhr	= Herzog.
Freitag	Früh	um 7 Uhr	= M. Holtsch.